

Pensionistenbrief 2/2009

August 2009

Hallo Freunde,

der Urlaub war herrlich, aber er ist vorbei und der Alltag hat mich wieder. Die erste „Neuigkeit“, die sich mir in den Weg stellte, war der aktuelle Stand der „Rückzahlung“. Während ich noch krampfhaft überlegte, in welcher Form ich meine Rückzahlungsverweigerung zum Ausdruck bringen sollte, war die erste Rate schon einbehalten. Aber dann brauchte ich nicht weiter zu überlegen, denn ein Kollege war schneller als ich und hatte bereits um Rechtsschutz nachgesucht.

Eigentlich war ich überzeugt davon, dass der TÜV nicht jeden der Betroffenen klagen lassen würde. Eine schriftliche Zusicherung, das zu erwartende Urteil für alle gelten zu lassen, wäre wohl sinnvoll gewesen. Jetzt werden wir erst einmal widersprechen und dann das Urteil abwarten. Das kann schon ein Jahr oder länger dauern, aber solange kein Geld einbehalten wird, ist das für uns weniger interessant. Man darf den Vorteil einer gerichtlichen Klärung nicht gering schätzen: Wir brauchen uns später jedenfalls keinen Vorwurf zu machen, etwas vergessen oder falsch interpretiert zu haben.

Auch wenn es nur gelegentlich nach außen drang: Hinter den Kulissen tobte ein heißer Kampf um die Wertigkeit der Patientenverfügung. Es ging dabei weniger um den Willen des Patienten, als um das große Geld, das mit der Gerätemedizin zu verdienen ist. Daher ist es auch nicht verwunderlich, dass sich nicht nur die Mediziner voll in diesen Kampf einbrachten sondern auch andere Sparten und letztendlich auch die Politiker. Auf den normalen Bürger hat dies meist eine schockierende Wirkung – soweit er überhaupt noch bereit ist, über Politik nachzudenken. Manchmal führt das aber auch zu einer Missfallensäußerung in Gestalt eines Leserbriefes. Der nachstehend abgedruckte Leserbrief hat mir aus der Seele gesprochen. Er stammt aus der Zeitschrift „Aktiv im Ruhestand“.

Dann ist da auch noch die in Zweijahresabständen wiederholte Bitte, uns über Änderungen der personellen Daten rechtzeitig zu informieren. Manchmal kann das recht wichtig sein!

Und weil wir gerade bei den Kurz-Infos sind: Wir bekamen schon einige Anfragen, weil man zwar mehr Euro in der Gehaltstüte hatte, aber nicht wusste warum. Ihr könnt beruhigt sein, es hat alles seine Richtigkeit: Die Beamten in Bayern bekamen 3% Gehaltserhöhung und einen Sockelbetrag von 40,00 € und die bekommen wir auch – rückwirkend zum 1. März des Jahres. Unser Computer im Lohnbüro schaffte es gerade noch, die monatliche Nachzahlung viermal in Folge und in völlig identischen Zahlen auszudrucken, aber zur Anfügung einer kleinen Erläuterung reichte seine elektronische Intelligenz eben nicht mehr aus!

Abschließend will ich nur noch auf die Einladung zu unserem Pensionistentreff hinweisen. Für alle, die bisher teilgenommen haben, war es ein kleiner Lichtblick im tristen Pensionisten-Alltag – und so etwas vergönnen wir allen unseren Kolleginnen und Kollegen! Also rafft Euch auf, solange es noch geht, sattelt die Hühner und reitet nach Deuerling! Ich freue mich über jeden, der im Kreise seiner alten Freunde einen schönen (hoffentlich!) Herbsttag erleben will.

Ansonsten wünscht Euch eine gute Zeit bis zum nächsten Pensionistenbrief im Dezember

Euer

Pensionisten-Grufti
Heinz Festner

**Pensionierung ist,
wenn man sich keinen Tag
mehr freinehmen kann.**

Rückzahlung

Mit Schreiben vom Mai 2009 hat unser ehemaliger Arbeitgeber den 1996 gewährten Gehaltsvorschuß bzw. das zinslose Darlehen (der TÜV weiß das anscheinend selber nicht so genau) zurückgefordert. Genau genommen hat er nur mitgeteilt, dass er es ratenweise einbehalten wird.

Es ist ein offenes Geheimnis, dass der erste Rechtschutzantrag bereits gestellt wurde und dass wir diesen Antrag selbstverständlich genehmigt und über den Bayerischen Beamtenbund weitergeleitet haben. Für einen juristischen Laien wie mich sieht es so aus, als ob der Antragsteller Recht bekommen würde.

In diesem Fall wären alle die anderen Pensionisten benachteiligt, die gegen den Einzug der monatlichen Raten nichts unternommen haben. Um dies zu verhindern bat unser Vorsitzender den Personalleiter des Konzerns, Herrn Titus Alexander, schriftlich um die Zusage, dass alle Pensionisten im Sinne des Musterprozesses gleich behandelt würden. Bedauerlicherweise ist diese Zusage im Antwortschreiben nicht enthalten. Herr Alexander rechnet mit einer gerichtlichen Auseinandersetzung nur in wenigen Einzelfällen.

Wenn wir uns zurückerinnern hat uns Herr Rath beim letzten **btü**-Pensionistentreff mitgeteilt, dass der TÜV das zinslose Darlehen zurückfordern und dabei einen Bonus von 20% gewähren wird. Er hat damit wenig Freude ausgelöst. Zwischenzeitlich baten wir in einer Besprechung mit ihm um Gleichbehandlung mit den aktiven TÜV-Mitarbeitern, die seinerzeit einen Bonus von 30% erhielten. Es war nichts zu wollen: 20% war die Höchstgrenze.

Ich war zwar stocksauer, hab mich aber im letzten Pensionistenbrief ganz gegen meine Natur streng zurückgehalten und betont neutral die Lage geschildert. An uns liegt es nicht, wenn die lakonische Mitteilung unseres ehemaligen Arbeitgebers, er werde die Raten vom Ruhegehalt abziehen, keinen Beifall zu finden scheint. Wir haben nach der ergebnislosen Besprechung allerdings keinen Grund mehr, uns für den TÜV besonders ins Zeug zu legen.

Vielleicht ist es ganz gut, wenn diese Sache juristisch geklärt wird. Dabei können auch noch einige weitere

Unklarheiten ausgeräumt werden. Die erste Reaktion unseres Juristen war positiv. Das muss nichts zu bedeuten haben, das Urteil spricht schließlich der Richter – falls nicht vorher ein Vergleich zustande kommt. In beiden Fällen ist es allerdings erforderlich, dem monatlichen Einzug der Rückzahlungsraten zu widersprechen, um an einem evtl. positiven Ergebnis teilhaben zu können. Ihr könnt von dem nachstehenden Musterschreiben Gebrauch machen.

Natürlich gilt weiterhin, was im letzten Pensionistenbrief steht: Wenn es Euch finanziell nichts ausmacht, dann zahlt bitte zurück. Damit geht Ihr allen Schwierigkeiten aus dem Wege – und der TÜV wird es Euch sicher danken.

Musterschreiben

Johann Mustermann
Adresse
Personalnummer

Betrifft Rückzahlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der im Schreiben vom Mai 2009 von Ihnen vorgeschlagenen Rückzahlung bin ich zunächst nicht einverstanden. Ich will das Ergebnis des derzeit laufenden Rechtsstreites abwarten und bitte Sie daher, die ohne meine Zustimmung bereits einbehaltene Rate auf mein Konto zurück zu überweisen.

Mit freundlichen Grüßen
Johann Mustermann

Impressum :

Herausgeber:	Vereinigung der Bediensteten in der Technischen Überwachung (btü) Westendstr. 199 D - 80686 München
Geschäftsstelle:	Dr. Theobald Schrems Str. 6 D - 93180 Deuerling Tel.: (0 94 98) 90 20 93
Bürozeiten:	Di. bis Do. 8.00 Uhr – 12.00 Uhr Fax: (0 94 98) 90 20 21 e-mail: post@btue.de Homepage: www.btue.de
Verantwortlich:	Der Vorstand der btü
Druck:	Scheck Druck KG Hemau

Dieser Leserbrief ist in der Dezemberausgabe 08 der Zeitschrift „Aktiv im Ruhestand“ abgedruckt.

„Seit einiger Zeit geben Mitglieder des Bundestages zu erkennen, dass ihnen das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland egal ist. Vornehmlich Herr Bosbach, CDU, stellt sich in den Vordergrund und missachtet den Artikel 1 Grundgesetz. Dieser besagt, dass die Würde des Menschen unantastbar ist. Ein Menschenrecht, welches nicht durch ein Gesetz verändert werden kann. Nur Herr Bosbach und andere Abgeordnete maßen sich an, eine Patientenverfügung nicht anzuerkennen. Sie missachten damit den Willen des Bürgers. Bereits der Bundesgerichtshof hat erklärt, dass an einer Patientenverfügung nicht zu rütteln ist. Dies wird ignoriert.

Müssen sich Ärzte und Betreuer eines Patienten, ansprechbar oder nicht, danach richten, was er, wenn auch vorlängerer Zeit, festgelegt hat, nämlich in Würde zu sterben? Die Menschenwürde ist zu achten und die staatliche Gewalt hat die Verpflichtung aus Art. 1 GG, diese Entscheidung zu schützen. Warum muss also ein Vormundschaftsgericht eingeschaltet werden, wenn sich Ärzte und deren Mitarbeiter nicht einig sind, obwohl die Patientenverfügung vorliegt und Bekannte und Verwandte bestätigen, dass der Inhalt der Verfügung dem Willen des Patienten aktuell entspricht. In diesem Fall wird der Patient trotz Art. 1 GG entmündigt, seines Selbstbestimmungsrechtes beraubt! Dies geschieht ebenfalls durch ein geplantes Gesetz des Bundestages. Diese Aktion steht auch noch unter Zeitdruck, da die Bundestagswahl 2009 vor der Tür steht. Dadurch werden die Parteien keine Wählerstimmen erringen. Herr Bosbach und Kollegen wollen, dass die Menschen vor Abfassen einer Verfügung eine Arzt konsultieren. Dann soll noch ein Notar hinzugezogen werden, der doch in der Regel ein medizinischer Laie ist. Wozu also? Soll er beglaubigen, dass der vor ihm sitzende Mensch noch alle Tassen im Schrank hat? Herr Bosbach konstruiert hier ein bürokratisches Monster, für das der betreffende Bürger auch noch zur Kasse gebeten wird und sich somit seine Menschenwürde erkaufen muss! Schlimmer geht es nicht! Die Ärzte in den Krankenhäusern, denen scheinbar die Ethik der Heilkunst abhanden gekommen ist, werden fortfahren, ihre Gerätemedizin voll einzusetzen, denn die teuren Maschinen müssen sich ja amortisieren und dazu braucht man Patienten, auch wenn diese durch Patientenverfügungen belegen, dass sie dies nicht wollen, um lieber in Würde zu sterben.“

Das Gesetz ist ja mittlerweile verabschiedet und Gott-sei-Dank haben sich Herr Bosbach und Co nicht durchgesetzt.

..... Ich kenne den Herrn Bosbach von der CDU nicht, aber es scheint sich um einen Politiker zu handeln – und wer traut heute noch einem Politiker über den Weg?! Bei den Ärzten ist es wohl etwas anders. Ein Teil davon ist nun mal für die teuren Geräte und deren Amortisation verantwortlich und die müssen sich aus diesem Grund dafür stark machen, dass künftig kein Bürger mehr ohne ärztliche Hilfe stirbt!

Hinweise – klein aber wichtig

Kürzlich wurden wir angerufen: „Ihr Mitglied Meier hat bei uns eine Versicherung laufen und seit 3 Monaten die Prämie nicht bezahlt.“ In manchen Fällen bedeutet das, dass die Versicherung „geschlossen“ wird, d.h. alle bisher einbezahlten Prämien werden von der Versicherung ohne Gegenleistung einkassiert. Herr Meier war zwischenzeitlich Pflegefall. Im vorliegenden Fall konnten wir den Betreuer ermitteln, der allerdings von dieser Versicherung nichts wusste. Herr Meier hätte rechtzeitig auflisten sollen, welche Versicherungen für ihn laufen und wann die Prämien zu bezahlen sind – sofern dies nicht über Dauerauftrag oder Bankeinzug geschieht.

Umgekehrt sollte man auch eine Liste aller Daueraufträge u.ä. anlegen, damit diese nach dem Ableben nicht weiterlaufen. Woher sollen die Hinterbliebenen so etwas wissen?

Auch wir haben mehrfach Pensionistenbriefe an bereits verstorbene Kollegen geschickt. Wir kommen zwar nach ein paar Monaten darauf, wenn der TÜV keine Mitgliedsbeiträge mehr einbehält, aber trotzdem wäre es uns natürlich lieber, wenn wir vom Ableben eines unserer Pensionisten von dessen Hinterbliebenen benachrichtigt würden.

Ein Kollege hat uns mitgeteilt, dass Lebensversicherungen in der Regel die Benachrichtigung innerhalb von 24 Stunden verlangen. Im Normalfall wird das zwar bedeutungslos sein, aber man nimmt durch zu späte Benachrichtigung der Versicherung die Möglichkeit, die Todesursache überprüfen zu lassen. Wenn die Versicherung nach einer Möglichkeit sucht ...

***Man sollte keinem Schlechteren trauen,
als man selber ist!***

Einladung zum Pensionistentreffen am 16. September in Deuerling.

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

wir laden Euch wieder herzlich ein, einen Spätsommertag gemeinsam mit uns zu verbringen.

Die Veranstaltung soll wie in den letzten Jahren sowohl der Information wie auch der allgemeinen Unterhaltung zwischen alten Kolleginnen und Kollegen dienen.

Diesmal wollen wir auch den Damen wieder Gelegenheit geben, den Vortrag von SeniPol zu hören.

Es handelt sich doch um ein Thema, das für alle von großem Interesse sein dürfte.

TÜV und **btü** wird die Damen weniger interessieren, deshalb werden wir sie ab 11.30 Uhr in Deuerling anderweitig unterhalten.

Beim Nachmittagsprogramm hoffen wir diesmal auf schönes Herbstwetter. Wir wollen Euch im Rahmen einer zweistündigen Wanderung die Schönheit unserer Jura-Landschaft und auch die kleinen Sehenswürdigkeiten unserer 2000 Einwohner-Gemeinde zeigen (erweiterte Stadtführung).

Folgenden Ablauf haben wir vorgesehen:

9.00 Uhr	Eintreffen der Teilnehmer, Weißwurst-Brotzeit.	
9.50 Uhr	Kurze Begrüßung	
10.00 Uhr	Vorträge über nachstehende Themen:	
	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherheit auch im Alter • Derzeitige Situation im TÜV SÜD • Neues von der btü 	SeniPol – Senioren und Polizei Herr Häfner Kollege Holzhammer
13.00 Uhr	Gemeinsames Mittagessen	
14.00 Uhr	Kleine Jurawanderung Festes Schuhwerk und der Witterung entsprechende Kleidung sind von Vorteil	
16.00 Uhr	Kaffee und Kuchen zum Abschied	

Damit uns bei der Vorbereitung keine allzu groben Fehler unterlaufen, bitten wir Euch, die nachstehende Meldung auszufüllen und **spätestens zum 07. September 09** an uns einzuschicken oder zu faxen.

btü-Geschäftsstelle Deuerling, Dr. Theobald-Schrems-Str. 6, 93180 Deuerling
Tel. 09498/902093 Fax. 09498/902021

Wir freuen uns auf Euer Kommen
die Organisatoren

.....

An dem Pensionistentreffen 2009 nehme ich teil und zwar an

	mit 1 Person	mit 2 Personen
Vorträge:	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Wanderung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
abschließende Kaffee-Runde:	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

.....

Name, Vorname Ort (bitte in Druckschrift)